

Anmerkungen zur Zusammenstellung der Folgekosten der neuen Vorhaben im Doppelhaushalt 2015/2016

1. Folgelasten

Folgelasten sind Folgekosten (Personal- und Sachkosten) und Kapitalkosten vermindert um Folgeeinnahmen. Die Folgelasten der geplanten Maßnahmen abzüglich der Folgelasten bereits bestehender Einrichtungen ergeben die zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts. Bei Ersatzbauten oder Umbauten sind diese i. d. R. wesentlich niedriger als bei der Schaffung zusätzlicher Einrichtungen.

Zur Vergleichbarkeit sind sämtliche Folgelasten unabhängig vom Jahr der Inbetriebnahme mit Preisen des Jahres 2015 berechnet.

2. Kapitalkosten

Die Kapitalkosten beinhalten Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals.

Das zu verzinsende Anlagekapital sowie die den Abschreibungen zugrunde zu liegenden Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden um Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge Dritter vermindert. Der Verzinsung des Anlagekapitals wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 4,5 % zugrundegelegt, die Abschreibungen wurden entsprechend der Nutzungsdauer ermittelt.